



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.07.2019

Beginn: 19:30
Ende: 21:30
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan
Feuchter, Max, Dr.
Folberth, Katja
Fuchs, Michael
Heiß, Karl
Kiefner, Ulrich
Kolb, Georg
Konsolke, Jürgen
Kriegler, Markus
Reuter, Jochen
Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann
Federhofer, Hermann
Riedmüller, Dieter



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.05.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 07.06.2019)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Flurstraße 7; Anbau Balkon
- TOP 2.2 Haslach, Dattelhof 1; Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle, 1. Tekturplanung
- TOP 3 Bauleitplanung, Bebauungsplan "Zankenfeld", Eckdaten
- TOP 3.1 Versiegelung der Flächen
- TOP 3.2 Firsthöhe
- TOP 3.3 Einfriedung
- TOP 4 Gemeindeverbindungsstraßen
- TOP 4.1 Straßensanierungen, Gemeindeverbindungsstraßen, Vergabevorschlag
- TOP 4.2 GVSts. Neuses - Hopfengarten, Kostenschätzung + Beauftragung
- TOP 5 Brücken Haslach, Abschluss geotechnische Untersuchungen
- TOP 6 Grundschule Dürrwangen
- TOP 6.1 Grundschule Dürrwangen, Neugestaltung des Eingangs
- TOP 6.2 Grundschule, KIP S, WC-Umbau, Submissionsergebnisse, Vergabevorschläge
- TOP 7 Mobilfunk-Förderprogramm, Schreiben der Regierung von Oberpfalz, 03.06.2019
- TOP 8 Jahresrechnung 2018, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 9 Unvermutete Kassenprüfung 2019, Bericht
- TOP 10 Rattenbekämpfung, Gemeinsames Vorgehen mit den Gemeinden Langfurth + Dentlein
- TOP 11 Blühflächen auf gemeindlichen Flächen, Umsetzungsvorschlag
- TOP 12 Ökoausgleichsfläche, BP Galgenholz, BP Lerchenbuck
- TOP 13 Wasserversorgungsprobleme am 19.06.2019 in den OT Haslach, Witzmannsmühle + Lohmühle
- TOP 14 Augustsitzung am 02.08.2019
- TOP 15 Bekanntgaben
- TOP 16 Sonstiges
- TOP 16.1 Haushalt 2019, Stellungnahme Staatliche Rechnungsprüfungsstelle



Zweiter Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.05.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 07.06.2019)

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Flurstraße 7; Anbau Balkon

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant den Anbau eines Balkons mit teilweiser Überdachung.

Bauort: Flurstraße 7, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 930/13, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: Dürrwangen Nr. 2 „Oberer Kellerbuck“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Anhand des vorliegenden Bauplans ist folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

Planteil A Soll: Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen bestimmt.

Ist: Balkon vollständig außerhalb Baugrenzen

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme für die nicht auf dem Baugrundstück liegenden Abstandsflächen wurden vom südlich angrenzenden Grundstückseigentümer (= Bauherr) erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Anbau eines Balkons inkl. teilweiser Überdachung auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 930/13 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Flurstraße 7) wird zugestimmt und die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 2, Oberer Kellerbuck“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2.2 Haslach, Dattelhof 1; Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle, 1. Teckturplanung

Sachverhalt:

Vom Bauherrn wurde eine landwirtschaftliche Maschinenhalle errichtet.



Bauort: Dattelhof 1, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 132, Gemarkung Haslach

FNP: Flächen für die Landwirtschaft; kein BP

Der Neubau der Maschinenhalle wurde vom Landratsamt Ansbach mit Bescheid vom 01.04.2016 genehmigt.

Vom Landratsamt Ansbach wurde festgestellt, dass diese um ca. 40 m nach Westen verschoben wurde und hat den Bauherrn zur Einreichung einer Tekturplanung aufgefordert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Die ausreichende Erschließung ist durch die Lage des Grundstücks an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche gesichert. Eine öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich. Die gesicherte Erschließung in der Stellungnahme der Gemeinde beschränkt sich damit ausschließlich auf die Zufahrt.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind damit nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die bauliche Anlage zur Kenntnis zu nehmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 132 der Gemarkung Haslach (Lage: Dattelhof 1) wird zur Kenntnis genommen und das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegtem Tekturplan erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der nach § 35 Abs. 1 BauGB notwendigen ausreichenden Erschließung ist ausschließlich auf die Zufahrt beschränkt. Eine Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 3 Bauleitplanung, Bebauungsplan "Zankenfeld", Eckdaten

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 10.02.2017 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Zankenfeld“ zu ändern. In verschiedenen Sitzungen Ende 2018 wurde über verschiedene Eckdaten diskutiert und erste Überlegungen getroffen. Die, als Ergebnis aus den Marktgemeinderatssitzungen gesammelten Punkte wurden dem Ingenieurbüro IT Härtfelder zur Rücksprache der offenen Fragen und zu klärenden Punkte übermittelt.

Am 14.05.2019 fand eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro IT Härtfelder im Rathaus Dürrwangen zu den möglichen Änderungen des Bebauungsplanes statt. Auch der Städteplaner Matthias Rühl mit eingebunden haben.

Grundsätzlich wird vom IT Härtfelder geraten, den Bebauungsplan möglichst einfach zu gestalten und sämtliche anderweitig gesetzlich geregelten Inhalte herauszunehmen.

Als Beispiele können hier die Regelungen zu verfahrensfreien Bauvorhaben, Abstandsflächenregelungen etc. aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) genannt werden. Oder nachbarrechtliche Regelungen zu Hecken/Bäumen im Privatrecht (AGBGB). Auch die Regelungen des Wasserschutzgebietes müssen nicht „doppelt“ formuliert werden. Hinweise auf das bestehende und hier eingreifende Wasserschutzgebiet werden natürlich aufgenommen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind es nur wenige Punkte, die beschlossen werden sollen.

- Pkt. 1.6.2.1 – versiegelte Flächen



Erst vor kurzem hatten wir zwei Bauanträge, wo diese Festsetzung in der Diskussion war. Wir sind uns nicht schlüssig, ob die Formulierung „Dabei sind auf jedem Grundstück mindestens 70% der nicht überbauten Fläche unversiegelt zu lassen“, die beste oder die von uns gewünschte Konstellation. Letztendlich regelt es nicht die Ausdehnung des oder der errichteten Gebäude, sondern nur der (übrig gebliebenen) Restfläche und diese soll dann mindestens mit 70% unversiegelt sein.

- Pkt. 2.1.2 i.V.m. 1.2.2.3 – Gebäudehöhe

Dass wir die Gebäude, bezüglich der Höhe, über die Festlegung einer „Firsthöhe“ definieren, hat sich der Marktgemeinderat schon entschieden. Frau Eberl-Alsheimer schlägt vor, eine Höhe zwischen 8,00 m und 8,50 m zu wählen. Mit dieser Entscheidung würden verschiedene andere Regelungen, wie Traufhöhe, Kniestock, Dachneigung, etc. hinfällig.

- Pkt. 2.3.1 – Einfriedungen

Regeln wir diesen Punkt nicht über die Festsetzungen des Bebauungsplans, dann würde die Bayerische Bauordnung hier greifen. Diese sagt im Art. 57 BayBO, dass Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verkehrsfrei sind. D.h. ohne Regelung könnten Einfriedungen bis zu 2,00 m errichtet werden. Der Bauausschuss hat eine Höhenbegrenzung bis 1,50 m vorgeschlagen.

Diskussion und Entscheidung im Marktgemeinderat.

TOP 3.1 Versiegelung der Flächen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Bebauungsplan Zankendorf Haslach bezüglich der versiegelten Flächen, im Textteil die Formulierung: Mindestens 70 %, der nicht überbauten Flächen sind unversiegelt zu belassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3.2 Firsthöhe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Bebauungsplan Zankendorf Haslach bezüglich der Firsthöhe, im Textteil die Formulierung: Die mögliche Firsthöhe wird auf 8,50 m festgesetzt. (Als Richtwert soll das Haus mit der höchsten Firsthöhe, der im Zankendorf bereits errichteten Häuser, gelten. Wenn dieser höher als 8,50 m gewesen ist, kann auch der höhere Wert herangezogen werden).

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 3.3 Einfriedung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Bebauungsplan Zankendorf Haslach bezüglich der Einfriedungen, im Textteil die Formulierung: Einfriedungen werden in den Festsetzungen des Bebauungsplanes bis zu einer Höhe von 1,50 m erlaubt.



einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Gemeindeverbindungsstraßen

TOP 4.1 Straßensanierungen, Gemeindeverbindungsstraßen, Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Mehrere Gemeindeverbindungsstraßen müssen durch Oberflächenbehandlungen saniert werden.

Folgende Gemeindeverbindungsstraßen sind betroffen:

- Haslach - Witzmannsmühle
- Haslach – Halsbach
- Sulzach – Flinsberg
- Flinsberg – Neuses – Grenze DKB

Durch den Kreisbauhof Langfurth vertreten durch H. Ebert (Kreisbauhofleiter) wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Im Leistungsverzeichnis wurde die „Verlegung von Oberflächenbehandlung auf Rapsölbasis verspritzt mit OB-Verlegemaschine“ ausgeschrieben.

3 Angebote wurden abgegeben und von Herrn Ebert geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Geuder Straßenunterhalt Neusitz i. H. v. 66.014,06 € (inkl. MwSt.) gemacht.

In der Woche der Sitzungsladung wurden bereits Risse auf der Strecke Haslach-Halsbach und Haslach – Witzmannsmühle durch den Bauhof ausgebessert.

Durch MGR Kriegler wurde erläutert, dass dieses Verfahren ein besonderes sei. Zuerst wird Bitumen und anschließend Splitt aufgetragen und mit einer Gummiradwalze abgewälzt. Auch der Kreisbauhof saniert seine Straßen damit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vergabe, an die Fa. Geuder Straßenunterhalt Neusitz in Höhe von 66.014,06 (inkl. MwSt.) für die Oberflächenbehandlung der o.a. Gemeindeverbindungsstraßen, zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4.2 GVSts. Neuses - Hopfengarten, Kostenschätzung + Beauftragung

Sachverhalt:

Eine grundsätzliche Entscheidung die Straße Neuses – Hopfengarten – im Bereich der Betonstrecke – zu sanieren, wurde vom Marktgemeinderat schon getroffen. Im Haushalt wurde ein Betrag von 100.000 € eingestellt.

Mittlerweile liegt eine Kostenschätzung vor. In der Summe wurde ein Betrag von ca. 73.000 € ermittelt. Endgültige Kosten können aber erst nach den jeweiligen Ausschreibungen genannt werden. In dieser Summe sind auch die Kosten für die Bauleitung und Bauaufsicht enthalten.

Die Grenzpunkte wurden mittlerweile ermittelt und MGR Karl Heiß hat die direkten Anlieger und Bewirtschafter über die Baumaßnahme informiert.

Wir empfehlen dem Marktgemeinderat die Umsetzung zu beauftragen.



MGR Heiß wies darauf hin, dass durch den Eigentümer am Graben eine Verrohrung durchgeführt wurde. Auf diese ist bei den Baumaßnahmen Rücksicht zu nehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Straßenbaumaßnahme durchzuführen und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Brücken Haslach, Abschluss geotechnische Untersuchungen

Sachverhalt:

Mit Eingang am 03.06.2019 haben wir die gebundene und umfangreiche, fachliche Bewertung der Untergrunduntersuchung von GEOTECHNIK, Herrieden (Prof. Hermann) erhalten. In Stichpunkten möchte ich einige Inhalte dem Marktgemeinderat zur Kenntnis bringen.

Brücke am Dattelhof, Hofwiesbach

Das Grundwasser steht ca. 1,36 m bis 1,55 m unter der Geländeoberkante und liegt etwa in Höhe des Wasserspiegels im Hofwiesbach (438,83 NN). Die Grundwasserverhältnisse sind deshalb mit dem Fließgewässer gekoppelt.

Ein ausreichend tragfähiger Baugrund wird mit den Sanden in mitteldichter bis dichter Lagerung und ein ausreichend bis gut tragfähiger Baugrund mit dem Beginn des Verwitterungshorizontes des Oberen Burgsandsteins erreicht. Die Tiefe wird in einem Bereich zwischen 6,1 m bis 7,3 m erreicht.

Brücke an der Lohmühle, Hühnerbach

Das Grundwasser steht ca. 2,34 m unter der Geländeoberkante etwa in Höhe des Wasserspiegels im Hühnerbach an, der zum Zeitpunkt der geologischen Erkundung bei ca. 433,64 (NN) m eingemessen wurde. Die Grundwasserverhältnisse sind deshalb mit dem Fließgewässer gekoppelt.

Analog wie bei der Brücke am Dattelhof wird ein ausreichend bis gut tragfähiger Baugrund mit dem Beginn des Verwitterungshorizontes des Mittleren Burgsandsteins erreicht. Der Baugrund liegt hier im Bereich zwischen 5,3 m bis 4,9 m unter der Geländeoberfläche.

Allgemein, für beide Brückenbauwerke

Aus diesen Randbedingungen resultieren ein technisch hoher Aufwand und erhöhte Baukosten, sowie ein größerer Eingriff in das obere Grundwasserstockwerk im Quartär.

Deshalb wird die Gründung mit Verfahren des Spezialtiefbauverfahrens beschrieben, die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit die Lücke zwischen einer Flachgründung und einer Tiefgründung des Spezialtiefbauverfahrens z.B. mit Bohrpfählen schließen.

Somit wird die Empfehlung für die geotechnische Aufgabenstellung und Gründungsart folgende Maßnahme empfohlen:

Herstellung der Brückenwiderlager als Spundwand nach DIN EN 12063 und Gründung der Brückenplatte auf der Spundwand mit Querkraft-/Schneidenlagerung nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des DIBt.

Somit kommen die Gutachter auch zur Feststellung

„Auf die Ausarbeitung weiterer alternativer Gründungsvarianten wird wegen der Lage im Wasserschutzgebiet verzichtet ... (und weiter) ... mit der empfohlenen Lösung wird auch



eine optimierte Bauzeit ohne eine Beeinflussung der Grundwassergewinnungsanlage erreicht.“

Für die Umsetzung wird empfohlen:

„Vor dem Einbringen der Spundwände sind die bestehenden Brückenbauwerke vollständig abzurechen und Überfahrmöglichkeit zum Erreichen der gegenüberliegenden Uferseite mit einer ausreichend tragfähigen Rammebene herzustellen.“

Hinweise in der Umsetzung zur Lage im Wasserschutzgebiet:

Zum Korrosionsschutz der Spundwand sollte keine Beschichtung oder ein Anstrich erfolgen, sondern Profile mit größerer Wanddicken und ggf. höherer Festigkeit unter Berücksichtigung der korrosionsbedingten Dickenabnahme im Süßwasserbereich in Anlehnung an die Empfehlungen der EAU 2012 gewählt werden, die ohne Beschichtungen einen verbesserten Schutz gegen Durchrostung bieten.“ (Mehrkosten).

Am 19.06.2019 fand ein längeres Gespräch mit dem zuständigen Ingenieur des IB Büro Härtfelder Herrn Harald Großmüller statt. Er hat das Gutachten gründlich studiert und kommt in der Einschätzung dazu, dass wir bezüglich der Tiefe der Gründung und der Lage im Wasserschutzgebiet wohl mit einer „größeren“ Baumaßnahme rechnen müssen.

Fachlich betrachtet fasste er das Gutachten zusammen. Spundwände werden nicht nur zur Sicherung der Baustelle, sondern auch als verbleibende Grundierung eingebracht werden. Technisch und wirtschaftlich wird es nur die Umsetzung des Bauwerkes als „Rahmenbauwerk“ geben. Dies hat auch das Gutachten bestätigt. Sorgen bereitet ihm die aktuelle Situation im Bausektor. In anderen Bauprojekten wurden mehrfach Ausschreibungen zurück genommen, weil teilweise keine Angebote bzw. nur einzelne Angebote abgegeben worden sind. Der Markt ist nach wie vor „übersättigt“ und somit sind auch die Preise immer noch auf sehr hohem Niveau. Er empfiehlt sehr, dass wir zwar die Planunterlagen erstellen und die Unterlagen soweit fertig stellen, um sofort eine Ausschreibung durchführen zu können. Er würde aber bezüglich der Umsetzung die Baumaßnahme der Brückenbauwerke weiterhin aussetzen. Die Brücken sollen saniert werden, haben aber kein Sicherheits- oder statistisches Problem.

Wir würden dem MGR vorschlagen, die Planunterlagen fertig zu stellen, Kosten zu ermitteln, die Abstimmung - im Rahmen der Baugenehmigung - mit dem Landratsamtes Ansbach und dem Wasserwirtschaftsamtes Ansbach durchzuführen und eine Baugenehmigung zu erhalten. Weiterhin bat ich Herrn Großmüller, uns in Kürze einen Honorarvertrag zur Zustimmung vorzulegen.

MGR Reuter befürchtet sehr hohe Baukosten. MGR Kriegler sprach an, dass möglicher Weise die Fahrbahn verengt werden könne oder nur kleinere Ausbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten. MGR Fuchs fragte an, ob überhaupt in die Planung gegangen werden soll. Es besteht überwiegend die Meinung, dass aufgrund der noch vorhandenen Sicherheit bis auf Weiteres keine Tätigkeiten notwendig sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis zum aktuellen Stand der Projekte „Brücken in Haslach“ und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Anwesend 11



TOP 6 Grundschule Dürrwangen

TOP 6.1 Grundschule Dürrwangen, Neugestaltung des Eingangs

Sachverhalt:

Sowohl in der Sitzung des Bauausschusses am 24.05.2019, als auch in der Marktgemeinderatssitzung am 29.05.2019, haben wir neue Überlegungen vorgestellt. Die Grundschule sollte zumindest auf einer Ebene barrierefrei bzw. behindertengerecht zu gestalten. Die Ausschreibung bezüglich des Treppenlifts wurde ausgesetzt. Grund hierfür sind die aktuellen Überlegungen „vor dem Gebäude“, die Höhenprobleme zur Barrierefreiheit, zusammen mit einer Neugestaltung und Trennung der Eingänge zwischen Grundschule und dem alten Schulgebäude anzugehen. Der Marktgemeinderat hat sich in der letzten Sitzung grundsätzlich für diesen Weg entschieden und die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten und vor allem Kosten zu ermitteln.

Daraufhin wurden die möglichen Arbeiten und Aufgaben ermittelt und eine Kostenschätzung vorgenommen. Gleichzeitig wurde eine Entwurfsplanung durchgeführt.

Überraschender Weise hat die Maßnahme ein finanzielles Volumen von 140.000 €. Wobei, nach Rücksprache mit dem Planer – sehr wohl diese „gehobene“ Ausführung zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Durch mögliche Veränderungen und günstigere Materialien könnte sich die Summe deutlich reduzieren. Kräftige Einsparpotentiale durch den Einsatz unseres Bauhofs in der Umsetzung werden gesehen.

Zunächst wird auf die Vorlage von Arch. Breitenbücher eingegangen. Architekt Breitenbücher hat in einem Anschreiben die möglichen Einsparungsmöglichkeiten und damit verbundenen Veränderungen angedeutet. Bei Anwendung dieser Veränderung schätzt er die Einsparung auf ca. 40.000 € ein.

Auch die Schulleitung würde sich über eine Neugestaltung in der vorgelegten Form freuen. Schulleitung, Bgm. und Hausmeister würden die vorgelegte Form umsetzen wollen und können sich vorstellen gerade im Bereich der Kostengruppe 300 (Abbruch, Arbeiten im Gebäude, neuer Hausmeisterbereich) die meisten Arbeiten durch den Bauhof der Marktgemeinde durchführen zu lassen. Auch die Einhausung der Müllcontainer (Kostengruppe 500) könnte entfallen. Als Einsparungspotential sehen wir eine Größenordnung zwischen 10.000 € und 15.000 €, wobei dies aus der Auflistung entnommen ist und nicht berücksichtigt worden ist, dass auch bei der Umsetzung durch den Bauhof Materialkosten ebenfalls entstehen würden.

Die Schulleiterin Frau Bößenecker hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Rampe: Wir bevorzugen den Bau der Rampe aus Granit, auch wenn das Ganze teurer ist. Granit ist für das Reinigungspersonal pflegeleichter, Granit kann im Winter leichter von Schnee befreit werden (Schneeschieber) und ist rutschfest (Salzen ist möglich). Beton platzt häufig ab und verwittert leicht. Optisch ist Granit auf jeden Fall die schönere Variante.

Glasüberdachung: Für uns kommt nur eine Überdachung aus Glas in Frage. Dies gewährleistet eine notwendige Helligkeit im Flur (der ja durch die Klinker sowieso eher dunkel ist) und ein herkömmliches Dach würde zudem auch sehr wuchtig im Eingangsbereich wirken. Das ist überhaupt nicht schön. Wir könnten uns eventuell vorstellen, das Glasdach nur auf eine Breite von max. 4 m herauszuziehen, um eine Kostenersparnis herbeizuführen. Viel wird es aber wohl nicht ausmachen. Eine Lüftung brauchen wir da wohl nicht. Beleuchtung könnte neben der neuen Schuleingangstüre angebracht werden. Eine Beleuchtung unter dem Dach brauchen wir wahrscheinlich auch nicht.



Die größere überdachte Fläche würde auch für Regenspauzen nutzbar sein. Es gibt immer wieder Kinder, die bei einigen wenigen Regentropfen schon wieder Schutz im Haus suchen. So könnten sie sich dann unter dem Glasdach aufhalten und frische Luft auftanken, was ja für das Lernen sehr wichtig ist.

Sollte das dem Gemeinderat im Moment zu teuer sein, so bitten wir um Einstellung des Betrags in das nächste Haushaltsjahr, um diese Maßnahme in Glas dann durchführen zu können. Unsere Schule erhält dadurch eine tolle optische Aufwertung! Schließlich ist der Eingangsbereich eines Gebäudes Blickfang und letztendlich ist auch die Schule ein Aushängeschild der Gemeinde!

Müllcontainer: Für die Müllcontainer brauchen wir keine große kostspielige Einhausung. Wir finden da eine praktische und kostengünstigere Lösung. Wir hoffen auf wohlwollende Unterstützung durch den Gemeinderat und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.“

Bei der Regierung von Mittelfranken haben wir angefragt, ob wir diese Veränderung – entgegen der Antragsunterlagen – vornehmen dürfen und ob wir dafür auch die Förderung erhalten. Daraufhin haben wir folgende Antwort erhalten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winter,
Ihrem Vorschlag können wir zustimmen, wenn bei den Maßnahmen zum Barriereabbau die DIN 18040 eingehalten wird (vorbehaltlich sonstiger bauordnungsrechtlicher Belange, z. B. baulicher Brandschutz, etc.). D. h., bei der neuen Rampe müssen max. 6 % Steigung auf max. 6 m Lauflänge eingehalten werden. Bei den derzeit geplanten 8 % würde die Reduzierung des Gefälles eine Verlängerung des Rampenlaufes ergeben (gerader oder abgewinkelter Lauf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, bzw. den zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen; Vorschläge s. Anhang).

Bitte lassen Sie uns vor der Veröffentlichung der Ausschreibungen die aktualisierte Ausführungsplanung zum Thema Barriereabbau einsehen. Darin sollten eingetragen sein:

- Das barrierefreie WC gem. DIN 18040;
- Der Rampenlauf gem. DIN 18040 (Achtung: Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer vor Türen/ auf Podesten/ etc. in ausreichender Größe einplanen).
(Anmerkung: Für den Einbau der neuen Eingangstür muss ein vorh. Heizkörper verlegt werden.)
- Der abgetrennte Hausmeisterbreich;

Die von der Regierung geforderten Planunterlagen wurden per Mail bereits am 10.06.2019 übersandt.

Für den Einbau des Treppenliftes wurde eine Betrag von 11.000 € zur Förderung eingereicht. Zu diesem Teilprojekt wurde uns als Förderbetrag eine Summe von 8.800 € bewilligt. Diesen Betrag erhalten wir auch zur Umgestaltung des Eingangsbereichs.

Betrachten wir, ausgehend von der vorgelegten Kostenermittlung in Höhe von 140.000 €, den möglichen Höchstbetrag und ziehen davon die Eigenleistungen (10.000 bis 15.000 €), den Wegfall der Müllcontainer-Einhausung (3.000 €) und die Fördersumme (8.800 €) ab, dann könnten wir auf Gesamtvolumen der Maßnahme in Höhe von (ca.) 115.000 € kommen. 2. Bgm. Konsolke erläuterte, dass die Kosten im Haushalt auf 2019 und 2020 aufgeteilt werden können.

MGR Reuter ist anderer Meinung als der Bauausschuss und sieht für den Altbau eine andere Nutzung. Es bestehe weiterhin kein Druck diese Maßnahme jetzt zu machen. Der Treppenlift wäre günstiger. Weiterhin sei er nicht einverstanden mit der KiGa-Problematik. Es müssen unbedingt Gespräche geführt werden mit der Kindergartenleitung. Auch wäre Reuter für eine Machbarkeitsstudie für die Schule.



MGR Fuchs äußerte, dass der Kindergarten nur max. 2 Jahre in der Schule untergebracht sein will. Erst müsse man planen, was mit dem Gebäude passiere, bevor man den Eingang neu macht. MGR Heiß bekräftigte diese Aussage. MGRin Folberth schlug vor, dass man erst mit dem KiGa Gespräche führen sollte, bevor man 140.000 € für diese Baumaßnahme ausgibt. MGR Baumgärtner meinte, dass auch der KiGa sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen will. MGR Rotter findet die Barriere-Freiheit sehr wichtig, schlägt aber eine Zurückstellung vor. Er wünscht sich mehr Informationen bez. Alternativen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

zurückgestellt

TOP 6.2 Grundschule, KIP S, WC-Umbau, Submissionsergebnisse, Vergabevorschläge

Sachverhalt:

Am 25.06.2019 fand die Submission der Gewerke für den WC-Umbau in der Grundschule statt. Nachdem Submission und Ladung zur Sitzung fast zeitgleich stattfanden, wurde dem Marktgemeinderat folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

Dem Marktgemeinderat werden die bekannten „wirtschaftlichsten“ Angebote und Zahlen nach der Submission vorgelegt und vorbehaltlich der Prüfung der Angebote, wird der Bürgermeister beauftragt – sollten keine gravierenden Änderungen auftreten – die Aufträge zu vergeben. Die geprüften Zahlen und die Vergaben werden dann in der Augustsitzung bekannt gegeben.

Folgende Angebote pro Gewerk waren nach der Submission die wirtschaftlichsten:

Baumeisterarbeiten, günstigstes Angebot nach Submission	11.721,26 €
Elektro, günstigstes Angebot nach Submission	6.861,62 €
Sanitär, günstigstes Angebot nach Submission	6.590,81 €
Trockenbau, günstigstes Angebot nach Submission	4.427,99 €
Fliesenarbeiten, günstigstes Angebot nach Submission	7.739,17 €
Malerarbeiten, günstigstes Angebot nach Submission	996,50 €
Schreinerarbeiten, günstigstes Angebot nach Submission	2.960,12 €

In der Summe ergeben die Ausschreibungen eine Zahl von 41.297 €. Geschätzt wurden dafür eine Summe von 48.909 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt und beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung, nach Prüfung der Submissionsergebnisse, die Aufträge an die Anbieter, entsprechend den geprüften und nicht gravierend abweichenden Zahlen zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 7 Mobilfunk-Förderprogramm, Schreiben der Regierung von Oberpfalz, 03.06.2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2019 haben wir – auf Grund des aktuellen Mobilfunk-Förderprogramms - Kontakt mit der dafür zuständigen Behörde der Regierung der Oberpfalz aufgenommen. Nach den uns vorliegenden Kenntnissen und vor allem der „Auslegung“ des Versorgungsgrades sahen wir eigentlich keine Chancen in das aufgelegte Förderprogramm aufgenommen zu werden. Diese Einschätzung wurde uns als Ergebnis auch von der Regierung der Oberpfalz im Schreiben vom 03.06.2019 bestätigt. Im zweiten Teil des Schreibens teilt uns aber die Behörde mit ...

„Erfreulicherweise können wir Ihnen mitteilen, dass das Unternehmen Telekom bereit ist, ohne Förderung in die Mobilfunkversorgung ihrer Gemeinde investieren.“

Weiter wurde angemerkt, dass eine Standortsuche schon eingeleitet ist. Nach den uns übersandten Unterlagen ist aber nicht erkennbar, ob ein neuer oder auf den alten Standort im OT Dürrwangen ein „neuer Funkmast“ installiert werden soll. Dies ist jedenfalls nach den übermittelten Unterlagen nicht erkennbar.

Nachdem uns zu diesem Thema eine Ansprechpartnerin genannt wurde, haben wir versucht Kontakt mit der genannten Person aufzunehmen. Dies wurde (wie erwartet) zu einer Odyssee:

- Telefonkontakt – die gewählte Nummer ist ungültig
- Handykontakt – der gewünschte Gesprächspartner ist nicht erreichbar
- Mail-Kontakt – konnte nicht gefunden werden

Daraufhin haben wir versucht mit dem Absender – Regierung der Oberpfalz – Kontakt aufzunehmen:

- Der gewünschte Ansprechpartner ist nicht im Amt. Wann er wieder zu erreichen ist, konnte nicht beantwortet werden.
- Der Vertreter im Amt konnte nicht weiter helfen

Am 14.06.2019 sandten wir dann eine Mail an den Ansprechpartner, um eine Kontaktaufnahme und Nachfrage, mit welcher Personen oder Stelle wir die Örtlichkeit besprechen können.

Mittlerweile haben wir (am 24.06.2019) wieder Antwort von der Regierung der Oberpfalz erhalten. Mit dieser Nachricht haben wir eine Kontaktadresse erhalten, aber bis zum Zeitpunkt der Ladung, keinen Kontakt (neuer Name, neue Kontaktadressen bei der Telekom) erreicht. Von MGR Heiß wurde der schlechte Empfang in Flinsberg und Sulzach angesprochen. MGR Kolb meinte, dass die Sendeleistung heruntergefahren sei.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Jahresrechnung 2018, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte am 23. und 24. April.2019 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durchgeführt. Dem Marktgemeinderat lag der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb vor. Der Ausschuss empfiehlt den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:



Die Jahresrechnung 2018 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 7.388.998,73 € (Verwaltungshaushalt 4.579.449,96 €, Vermögenshaushalt 2.809.548,77 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9 Unvermutete Kassenprüfung 2019, Bericht

Sachverhalt:

Am 13.06.2019 war vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Georg Kolb die unvermutete Kassenprüfung durchgeführt worden.

In der Anlage ist der Bericht über die Prüfung beigefügt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Rattenbekämpfung, Gemeinsames Vorgehen mit den Gemeinden Langfurth + Dentlein

Sachverhalt:

Bisher wurde die Rattenbekämpfung innerhalb der Kanalisation mittels Giftköder durchgeführt. Dabei bekämpften wir allgemein, wo wir „flächig“ Köder in die Schächte hingen bzw. „punktuell“, wenn es einen konzentrierten Befall gab.

Die Kosten für diese Art der Bekämpfung entstanden vor allem für den Kauf von Giftködern. Nicht erfasst haben wir die Arbeitszeiten, die die Mitarbeiter des Bauhofes dafür benötigt haben. Je nach Umfang und Aktion sind natürlich hier auch deutliche Zeiten benötigt worden. Ein Mitwirken im neuen System würde auch den Bauhof fordern, wir gehen aber davon aus, dass – durch die auf die Dauer „gezieltere“ Aktivität - mit Sicherheit kein größerer Aufwand anfällt.

Auf Initiative der Gemeinde Langfurth haben wir uns nun ein System angesehen, das eine Bekämpfung „ohne Giftköder“ ausführen lässt. Dabei nahmen wir an zwei Vorstellungsterminen in Langfurth teil, um sowohl das System und die Anwendung der Fa. Antisimex, Schweißenkirchen präsentieren zu lassen.

Zwei Gründe haben uns dazu bewegt, sich hier neu zu orientieren. Zum einen landen viele Überreste der ausgelegten Giftköder, nach einer gewissen Zeit in der Kläranlage, da sie nicht von Ratten aufgenommen wurden und somit den Klärschlamm mit Gift belasten. Der zweite Grund ist, dass wir ständig – in relativ kurzen Abständen – immer wieder die Köder von der Zusammensetzung austauschen müssen, da die Nager relativ schnell gegen die Köder immun werden.

Mit dem neuen System wird dabei eine Falle im Kanal positioniert und wenn Sensoren Bewegungen oder Körperwärme registrieren, wird die Falle aktiviert (Nadel-Kranz) und tötet den Nager sofort. Anschließend wird die Falle automatisch zurückgesetzt und ist sofort wieder einsatzbereit. Der tote Nager wird durch die Strömung und der Bewegung im Kanal fort gespült und sollte als Kadaver dann am Grobrechen in der Kläranlage, als Fracht, entnommen werden können. Die Methode beeinträchtigt die normale Strömung in der Kanalisation nicht. Das System bzw. die Sensoren in der Falle liefern auch Informationen zur Aktivität und



Fängen, sowie Störungen, die dann sofort beseitigt werden können. Dies lässt uns dann auch eindeutig bewerten, wie stark und konzentriert an den einzelnen Stellen der Befall ist. In der Bekämpfung macht es nur Sinn, wenn mehrere solcher Geräte im Einsatz sind und wir – bei einem Befall – der Kreis im Abwassersystem immer enger schließen können. Daher waren wir der Meinung, dass sich die Gemeinden Langfurth, Dentlein und Dürrwangen zusammenschließen und gemeinsam dieses System einsetzen. Eine ständige Bekämpfung innerhalb einer Gemeinde sehen wir nicht als notwendig an. Somit könnten wir die anfallenden Kosten für die jeweilige Gemeinde auf ein Drittel reduzieren.

Im Rahmen der Installation können die Leute vom Bauhof bezüglich der Anwendung und des Einsatzes vor Ort geschult werden. Auswertungen der Bekämpfung werden von der Firma ausgelesen, ausgewertet und uns übermittelt. Dabei werden auch Empfehlungen bezüglich gezielter Bekämpfung und auch der Standorte gegeben.

Bezüglich weiterer Informationen können im Netz verschiedene Präsentationen angesehen werden:

Zur Funktionsweise: <https://www.youtube.com/watch?v=YPe9goTn7xl>

Verfahren bei Befall: <https://www.youtube.com/watch?v=VKou2S-a9l4>

Nichts für schwache Nerven: <https://www.youtube.com/watch?v=rFT9orf5Qrg>

Der Vertrag ist vorerst auf vier Jahre ausgelegt und kann dementsprechend verlängert werden. Für die beteiligten Kommunen (einzeln) betragen die Kosten:

- Jährliche Kosten ca. 3.000 € (hängt davon ab, wie viel Aufwand für Schulung und Handhabung der Geräte durch den Betreiber anfallen)
- zusätzliche Kosten fallen an, wenn verschiedene Kanalgrößen bestückt werden müssen (ca. 120 €)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich an der gemeinsamen, umweltfreundlichen und giftfreien Rattenbekämpfung der Gemeinden Langfurth, Dentlein a. Forst und Dürrwangen, wie im Sachverhalt dargelegt, zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung dementsprechende Verträge zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 11 Blühflächen auf gemeindlichen Flächen, Umsetzungsvorschlag

Sachverhalt:

Vor einiger Zeit haben wir Kontakt mit dem Landschaftspflegeverband aufgenommen und verschiedene gemeindliche Flächen besichtigt, wo wir uns vorstellen könnten „Blühflächen“ anzulegen.

Mit Herrn Metz vom Landschaftspflegeverband wurden dann Flächen definiert und auch einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Umsetzung stattfinden kann und zu welchen Konditionen dies zu verwirklichen ist. Herr Metz betonte dazu, dass es nicht damit getan ist, wenn wir diese möglichen Flächen „sich selbst überlassen“ und nur keine intensive Bearbeitung mehr vornehmen. Die Umwandlung bedarf einer besonderen Anlegung und sollte nicht spontan und sofort, sondern erst im Herbst stattfinden.

Es handelt sich um Flächen im Bereich vom Schießweiher bei den Obstbäumen (1335 qm) und an der Kneippanlage (600 qm) sowie im Bereich des Galgenholzes (700 qm).



MGR Feuchter hat bei 2. Bgm. Konsolke mehr Blühflächen bei den Halsbacher Feldkreuzen erbeten. MGR Heiß sieht die Pflege für den Bauhof als sehr schwierig an. Die umliegenden Bereiche kann man schlecht mähen. Für die Ansaat an den Halsbacher Kreuzen müsste man aber den Landkreis fragen, da es sich dabei um keine eigenen Grundstücke handelt. MGR Kiefner befürwortete die Absprache mit dem Bauhof vor der Ansaat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Umwandlung von gemeindlichen Flächen in „Blühflächen“ zu und beauftragt die Verwaltung – nach den vorgelegten Unterlagen – die Umsetzung durchzuführen. Die Umsetzung ist mit dem Bauhof Dürrwangen abzustimmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 12 Ökoausgleichsfläche, BP Galgenholz, BP Lerchenbuck

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung und der Umsetzung der Bebauungspläne „Galgenholz“ und „Lerchenbuck“ wurde man verpflichtet Ausgleichsflächen nachzuweisen und auch umzugestalten. Dafür wurden Teile der Fl.Nr. 1493 der Gemarkung Dürrwangen definiert.

Neben den Einschränkungen in der Bewirtschaftung ist man verpflichtet an zwei Stellen „Storchenbiotope“ zu gestalten. Dies soll an Stellen stattfinden, die – auch bestätigt durch den Pächter Herrn Fetzer – schon immer Feucht- und Nassstellen sind.

Bezüglich der Umsetzung und der Erstellung der Unterlagen wird der Landschaftspflegeverband als Dienstleister herangezogen. Als Vorschlag zur Aufwertung sollen ein Biotopgewässer und eine Flutmulde angelegt werden.

Mit dem Pächter Fetzer haben wir uns abgesprochen, nach der Mahd, die Örtlichkeit zusammen mit Herrn Metz anzusehen und dann die Umsetzung festlegen. Weiterhin wurde mit Herrn Fetzer vereinbart, die Fläche der beiden Biotope aus dem Pachtvertrag heraus zu nehmen. Er würde sich dennoch verpflichten – je nach Bedarf, Möglichkeit und Notwendigkeit – die Flächen zu bewirtschaften.

MGR Heiß erläuterte, dass der auslaufende Pachtvertrag vom aktuellen Pächter Herrn Fetzer nicht verlängert wird. MGR Heiß erklärte, dass er gerne die betreffende Fläche pachten wolle und auch die Pflege übernehmen würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen nimmt Kenntnis zur Gestaltung der Ausgleichflächen für die Bebauungspläne Galgenholz und Lerchenbuck. Er stimmt der vorgeschlagenen Umsetzung zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Landschaftspflegeverband die notwendigen Maßnahmen zu planen und umzusetzen, sowie die dazu notwendigen Unterlagen zu erarbeiten und einzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 13 Wasserversorgungsprobleme am 19.06.2019 in den OT Haslach, Witzmannsmühle + Lohmühle

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 19.06.2019 hatte man am späteren Abend in den OT Haslach, Witzmannsmühle und Lohmühle keine Trinkwasserversorgung. Bgm.+Bauhof, Winkelmann waren unterwegs und suchten nach der Ursache. Relativ schnell konnte festgestellt werden, dass dies kein Problem in unserem Ortsnetz war, sondern ein Problem der Fernwasserversorgung Franken.

Im Nachgang informierte uns Herr Dr. Löhner, Werkleiter der Fernwasserversorgung Franken, über die Ursache.

„Sehr geehrte Herren,

Am Mittwoch, den 19.06.2019, wurde im RNB Haslach ein Rohrbruch in Oberkemmatten festgestellt. Es wurde gemeinsam - auch Dank Ihrer Unterstützung - schnell gehandelt. Im ersten Schritt konnten die Ausfallzeiten kurz gehalten werden. Die Ersatzversorgung konnte zeitnah in Betrieb genommen werden.

Am gestrigen Donnerstag wurde mit der Fa. Pötzsch (Burgbernheim) der Rohrbruch vor Ort unter sehr erschwerten Bedingungen behoben.

Die Auswirkungen gingen allerdings über die „normalen“ Flurschäden hinaus, da die Fernleitung in der Bebauung verläuft. Es kam im Zuge des Rohrbruchs neben den Versorgungsausfällen in den betroffenen Ortsteilen, leider auch zu Sachschaden bei Dritten. Wir werden über unsere Versicherung die Abwicklung am kommenden Montag anstoßen. Herr Naser und Herr Schmidt sind mit den betroffenen Anliegern im persönlichen Kontakt. Wichtig ist mir, dass die FWF und unsere Versicherung schnell und unkompliziert die Schadensregulierung begleiten. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße, Dr. Hermann Löhner“

Nach dieser Information bemängelte ich, dass die FWF uns - nach dem Vorfall - nicht informierte und wir ohne Wissen, den Schaden erfolglos in den OT suchten und keine Auskünfte gegenüber der Bevölkerung tätigen konnten. Erst als wir am Abgabeschacht festgestellt und mit Herrn Neeser von der FWF telefoniert hatten, dass wir generell kein Wasser in das Ortsnetz geliefert bekommen, war uns klar, dass das Problem bei der Fernwasser lag.

Herrn Löhner habe ich gebeten, dass wir zukünftig über solche Konstellationen sehr zügig informiert werden, damit wir vor Ort Informationen geben können und wir uns dann auch bezüglich Leck-Suche einiges an Arbeit sparen können. Herr Löhner sicherte uns eine Verbesserung der Information zu.

Am 24.06.2019 ging folgende E-Mail ein:

„Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

wir haben den Rohrbruch von vergangener Woche und die Meldekette im Nachgang detailliert überprüft und möchten Sie hiermit wie folgt informieren:

Der Rohrbruch ereignete sich voraussichtlich am 19.06.2019 um ca. 21:30 Uhr und verursachte einen erhöhten Abfluss im HB Beyerberg (Beleg durch Aufzeichnungen im Prozessleitsystem). Aufgrund der stabilisierenden Wirkung der Förderpumpen im WW Matzmansdorf entwickelte sich der Rohrbruch bis zum Ansprechen der Grenzwerte für den Ablauf im HB Beyerberg um 21:47 Uhr. Der zeitliche Versatz zwischen tatsächlichem Eintritt des Rohrbruchs und der internen Alarmierung bei der FWF betrug max. 20 Minuten.

Nach Alarmierung, Schadensbegrenzung (Abschiebern des Rohrbruchs) und Wiederherstellen der östlichen Versorgung gab es um ca. 22:15 Uhr Telefongespräche mit Ihnen und unserem Herrn Neeser. Somit waren zwischen Eintritt des Schadens und Information der Gemeinde ca. 45 min Zeitunterschied. Zwischen der Erkenntnis des Vorliegens eines Druckab-



falls bei FWF und Information der Gemeinden betrug der Zeitunterschied nur ca. 30 min. Die Wiederherstellung der westlichen Versorgung war um 23 Uhr abgeschlossen (hier Umstellung der Zone auf Glashofen) und jeder Abnehmer hatte wieder Wasser.

Die Abnehmer in den betroffenen Ortsnetzen der Gemeinden Langfurth und Dürrwangen haben einen Druckabfall der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung natürlich auch registriert und sich anschließend bei Ihnen gemeldet. Daraufhin wurde auch in Ihren Gemeinden der Entstördienst benachrichtigt. Solche Situationen werden sich auch nicht in Zukunft ausschließen lassen, dass zeitweise parallele Suchaktionen stattfinden. Wichtig ist, dass eine beiderseitige und gegenseitige Information über Betriebszustände jederzeit möglich ist und auch erfolg.

Bitte informieren Sie Ihre verantwortlichen Mitarbeiter, dass die FWF außerhalb der Dienstzeit „Rund um die Uhr“ unter einer einheitlichen Telefonnummer erreichbar ist. Unsere kostenlose Störungsrufnummer lautet: **0800 999 333 8**

Unsere zentrale Meldestelle hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

Annahme von internen (z. B. Prozessleitsystem) und externen Meldungen (z.B. Anrufe von Kunden).

Weitergabe von Störmeldungen an den Entstörungsdienst mit Dokumentation.

Bearbeitung von Unfallmeldungen mit Dokumentation.

Benachrichtigung der Technischen Führungskraft und der Werkleitung bei Notstandsfällen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Augustsitzung am 02.08.2019

Sachverhalt:

Wie immer zur Ferienzeit werden die Mitglieder des Marktgemeinderats abgefragt, ob die turnusgemäße Sitzung am Freitag, 02.08.2019 abgehalten werden kann.

Bürgermeister Winter ist an diesem Termin und generell Anfang August im Dienst.

Bitte um Diskussion im Marktgemeinderat und Entscheidung.

Es bleibt nach der Diskussion bei der ursprünglichen Terminierung zum 02.08.2019.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

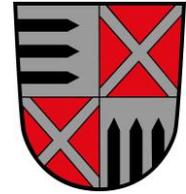
TOP 15 Bekanntgaben

15.1 Übergabe Förderbescheid

2. Bgm. Konsolke informierte, dass am 27.06.19 MGR Feuchter, als Vertreter der Gemeinde Dürrwangen, bei der Übergabe des Förderbescheids Glasfaser war. Der Bescheid (Förderung rd. 41.000 €) wurde von Staatsminister Füracker in Nürnberg übergeben.

15.2 Straßenausbaubeiträge

Weiterhin informierte 2. Bgm. Konsolke, dass es seit 2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr zu entrichten sind. Für Härtefälle in der Zeit davor (01.01.2014 – 31.12.2017) hat der Bay. Landtag einen Härtefallfonds (50 Mio. €) eingerichtet. Eine Härtefallkommission nimmt



bis 31.12.2019 Anträge auf Härtefallausgleich entgegen. In 2020 wird ein Zuwendungsbescheid erlassen. Es besteht eine Eigenbeteiligung i.H.v. 2.000,00 €. In der Gemeinde Dürrwangen betrifft das die Beiträge in Haslach/Kreuzfeld. Es wird in Aussicht gestellt, dass man sich zusammen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern über eine mögliche Antragsstellung austauschen wird.

15.3 HOAI

Von 2. Bgm. Konsolke wurde erläutert, dass der EuGH die Mindest- und Höchstgebühren für Architekten und Ingenieure gekippt hat. Damit ist der Fortbestand der deutschen HOAI gefährdet.

15.4 Defizit KiGa

2. Bgm. Konsolke informierte den Rat über seine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Caritativen Wohltätigkeitsverein am 04.07.19. Der KiGa hat für das abgelaufene Jahr ein Defizit i.H.v. 20.517,26 € zu verzeichnen.

15.5 Veranstaltung Sturzfluten und Hochwasser

3. Bgm. Kolb wird die Gemeinde bei der Veranstaltung des Wasserwirtschaftsamtes am 11.07.19 in Oberzenn vertreten. Themen sind „Sturzfluten und Hochwasser“.

15.6 Löschwasserfaltbehälter

Aufgrund der erhöhten Waldbrandgefahr (Indes 4 von max. 5) hat FW-Kom. Heck angefragt, ob die zurückgestellte Anschaffung des Löschwasserfaltbehälters (5000 l, mit Anschluss an FW-Rohre) nun doch vorgenommen werden könnte. 2. Bgm. Konsolke hat die Anschaffung von rd. 825,00 € zugesagt.

15.7 Radwegeschilder

2. Bgm. Konsolke war auf einer Veranstaltung des Tourismusverbandes Romantisches Franken. Thema: Radwegbeschilderung im Lkr. AN. Für die Gemeinde Dürrwangen sind bis 15.07.19 die 105 Standorte der Radwegeschilder zu prüfen und im Bedarfsfall eine Änderungsmeldung abzugeben.

TOP 16 Sonstiges

TOP 16.1 Haushalt 2019, Stellungnahme Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Marktgemeinde Dürrwangen wurde dem Landratsamt Ansbach, Staatliche Rechnungsprüfungsstelle zur Zustimmung vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.05.2019 wurde uns dazu eine Stellungnahme übersandt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann somit unterzeichnet und bekannt gemacht werden.

Aus der Stellungnahme einige Textpassagen:

Es ist somit als Ergebnis festzuhalten, dass der Markt Dürrwangen im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 eine sehr gute freie Finanzspanne erwirtschaften kann.

(Schulden). Der Schuldenstand wird sich Ende 2019 weiterhin auf 0 € belaufen der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden beläuft sich auf 601 €/Einwohner (Stand 31.12.2017).

(Zusammenfassung). Der Haushalt des Jahres 2019 ist nicht genehmigungsbedürftig. In den Finanzplanungsjahren (2020-2022) sind Kreditaufnahmen in Höhe von 600.200 € eingeplant.



Die Gemeindeordnung knüpft an die Aufnahme von Krediten verschiedene Zulässigkeitsvoraussetzungen. Nur bei Einhaltung dieser Voraussetzungen ist eine Aufnahme von Krediten haushaltsrechtlich zulässig. So ist die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung aus Art. 62 GO unbedingt einzuhalten. Bei der Beschaffung von Einnahmen (Art. 62 GO) gilt dabei zwingend folgende, allgemein verbindliche Reihenfolge:

1. Sonstige Einnahmen (z.B. Entnahme aus Rücklagen, Rückflüsse aus Darlehen).
2. Besondere Entgelte (z.B. Gebühren, Beiträge, Abgaben)
3. Steuern (z.B. Realsteuern)
4. Kredite (Art. 62 Abs. 3 GO)

Kredite sind somit als absolut letztes Mittel der Einnahmebeschaffung anzusehen. Wir bitten um stringente Beachtung.

Es ist beim Vollzug des Haushalts darauf zu achten, dass die Deckungsmittel des VmH stets mit folgender Reihenfolge bzw. Priorität bereitgestellt werden (§ 27 Abs. 1 KommHV):

1. Ausgaben, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht (zwingsläufige Ausgaben, insbesondere die ordentliche Tilgung von Krediten),
2. Ausgaben für bereits begonnene Maßnahmen (z.B. Forstsetzungsinvestitionen oder weitere Teilabschnitte begonnener Maßnahmen)
3. Ausgaben für neue Maßnahmen (z.B. Vermögenserwerb, Baumaßnahmen)

Diese Reihenfolge soll den Haushaltsausgleich sichern (Art. 64 Abs. 3 GO). Die Abwicklung begonnener Vorhaben geht vor; neue Vorhaben müssen dagegen zurückstehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden (Art. 61 Abs. 1 Satz 1 GO).

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Ansbach
Hannamann, Rechnungsprüfer

Zusammengefasst aus unserer Sicht.

Die Genehmigung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Marktgemeinde Dürrwangen wurde ohne Probleme und Anmerkungen ausgestellt. Hinweise für die zukünftigen Haushaltsjahre sind üblich und weisen auch nicht auf „außergewöhnliches“ Verhalten hin, sondern entsprechen den bekannten Regeln einer Haushaltsführung.

Kämmerer Thomas Blumenthal und Kassiererin Claudia Heller gebührt hier eine Belobigung. Ohne ihre konsequente und souveräne Arbeit wäre dies nicht möglich.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Alexandra Breit

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke